

## **Erläuterungen:**

Die 18. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 16.01.20 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht 2019 ist ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Die Anlagen zum Protokoll sind dem Kreistagsinformationssystem zu entnehmen.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.20.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

# **Ergebnisprotokoll**

## **der 18. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 16.01.20**

**Teilnehmende:** siehe beigefügte Teilnehmerliste  
**Ergebnisprotokoll:** Marion Michaelis

### **TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates sowie die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen im Kreistag. Vertreten waren Herr Haselier (CDU), Herr Albrecht (GRÜNE), Frau Frohnhöfer (FDP) und Herr Droste (DIE LINKE). Er bedauerte, dass Frau Herchenbach-Herweg (SPD) aus terminlichen Gründen leider kurzfristig habe absagen müssen. Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

### **TOP 2: Protokoll der Sitzung am 10.10.19**

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.10.19 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

### **TOP 3: Erfahrungsaustausch mit den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen**

In der Sitzung des Inklusions-Fachbeirates am 10.10.19 wurden Themen und Fragestellungen für diesen Tagesordnungspunkt erarbeitet und den Vertretern der Fraktionen mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Die zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Diskussionen erfolgten an Hand dieser Themenschwerpunkte.

***Die Beratung für Gehörlose in Bonn wird von der Stadt Bonn finanziell unterstützt. Es werden jedoch auch Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis beraten. Ist eine finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises möglich?***

Herr Kröder informierte, dass die Stadt Bonn die Beratung für gehörlose Bonner Bürgerinnen und Bürger finanziell bezuschusse, jedoch auch Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis das Beratungsangebot in Anspruch nähmen. Herr Wingender bestätigte, dass dies beim Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg ebenfalls so sei.

Herr Haselier gab zu bedenken, dass es sich um freiwillige Leistungen handele und für die Beratung der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zuständig sei. Um über eine freiwillige Förderung entscheiden zu können müsse die Frage geklärt werden, wie viele gehörlose Personen mit Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis in Bonn beraten würden. Eine Aufstellung ergänzt mit den entstandenen Kosten könne eine wichtige Argumentationshilfe bei Gesprächen mit dem LVR sein.

Auf Nachfrage von Herrn Albrecht teile Herr Wingender mit, dass dem Blinden- und Sehbehindertenverein durch den Rhein-Sieg-Kreis eine Personal- und Sachkostenfinanzierung gewährt werde. Mit der Stadt Bonn erfolge eine einzelfallbezogene Abrechnung. Herr Kröder gab an, der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. erhalte ein Pauschale vom Rhein-Sieg-Kreis. Die Beratungsstunden würden registriert und für den Rhein-Sieg-Kreis in einem Jahresbericht dokumentiert.

Frau Frohnhöfer unterstützte die Forderung des Herrn Haselier nach Fallzahlen und entstehenden Kosten.

Herr Droste schlug vor, die Finanzierungsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis denen der Stadt Bonn anzupassen.

Frau Trapphoff erklärte, dass im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auch eine Beratung von Gehörlosen durchgeführt werde. Aktuell würden Mitarbeitende in Gebärdensprache geschult, so dass die Beratung künftig erweitert werden könne.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass durch die Einführung des BTHG die Zuständigkeiten neu geordnet worden seien. Für die Beratung erwachsener Personen sei der LVR zuständig. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, in welchen Strukturen dies erfolgen werde. Er werde das Thema in den Verhandlungen mit dem LVR aufgreifen.

***Im Rahmen des BTHG gehen Aufgaben an den LVR über. Für die behinderten Menschen muss sichergestellt werden, dass Ansprechpartner (des LVR) vor Ort verfügbar sind. Welche Möglichkeiten sehen die Kreispolitiker, sich über die Vertreter in den Ausschüssen des LVR für sinnvolle Lösungen einzusetzen?***

Herr Haselier unterstützte die Forderung nach Vor Ort Präsenz des LVR bei der Beratung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Dies sei politische Intention und man werde dementsprechend in den Ausschüssen des LVR darauf hinwirken.

Frau Dabringhausen berichtete, dass der LVR aktuell 60 bis 80 Mitarbeitende und dementsprechende Beratungsräumlichkeiten in der Region suche. Es sei absehbar, dass es einige Zeit beanspruche, bis die Voraussetzungen für eine ortsnahe Beratung geschaffen seien.

Herr Kröder bestätigte, dass es aktuell von Seiten des LVR keine Beratung für Gehörlose im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Vor allem die allgemeine Sozialberatung werde angefragt.

Herr Schmitz informierte, dass es in der Übergangszeit verschiedene Szenarien für die Beratung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gebe. So würden psychisch Kranke nach wie vor von den Sozialpsychiatrischen Zentren beraten. Es sei beabsichtigt, dass der LVR nach und nach diese Beratung weiterführe. Es handele sich dabei sicherlich um einen mehrjährigen Prozess. Die Abgrenzung zwischen Beratung auf der Grundlage des BTHG und allgemeiner Sozialberatung sei eine große Herausforderung für Kreise und Kommunen.

Herr Droste schlug vor, dass die Verwaltung die aktuelle Umsetzung des BTHG in Form einer Vorlage für die Politik darstellen möge. Herr Schmitz erklärte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.20 über das BTHG nach Themenschwerpunkt und Zielgruppen informiert werde.

Bezüglich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung merkte Frau Kleinheyer an, dass der Antrag nach wie vor beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt werden könne. Herr Schmitz erläuterte, dass durch den LVR im Rahmen einer abgeschlossenen Delegationssatzung eine Kostenerstattung erfolge. Das Antragsverfahren sei zudem vereinfacht worden. Herr Wingender bedauerte, dass nicht alle betroffenen Personen über dieses Verfahren informiert worden seien. Herr Schmitz wies darauf hin, dass die Vereinbarungen mit dem LVR erst im Dezember abgeschlossen worden seien. In der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, alle in Frage kommenden Personen zu informieren.

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Inklusions-Fachbeirates über den aktuellen Sachstand bezüglich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung informiert.

***Die Peer-Beratung ist eine sinnvolle Ergänzung zur professionellen Beratung und wird aktuell ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Finanziert wird nur die Koordinierung der Berater über die KoKoBe. Ist von Seiten der Kreispolitik eine Einflussnahme beim LVR möglich, dass die Peerberatung im Rahmen von 450-EURO-Jobs unterstützt wird?***

Herr Haselier zeigte Verständnis für das Anliegen des Inklusions-Fachbeirats. Er werde dessen Anliegen in der Landschaftsversammlung vorbringen. Frau Frohnhöfer sicherte für ihre Fraktion ebenfalls die Unterstützung zu.

Frau Dabringhausen machte deutlich, dass die ehrenamtlichen Peerberater bei der KoKoBe eine Gruppe von Ehrenamtlichen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen seien. So. Eine Schwierigkeit bestehe u.a. darin ortsnahe Beratungsmöglichkeiten zu akquirieren. Die Ehrenamtlichen seien durch den LVR geschult worden. In der Peerberatung sehe sie keine Konkurrenz, sondern eine sinnvolle Ergänzung zur Fachberatung.

***Um dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden müssen öffentliche Veranstaltungen für Menschen, gleich welcher Behinderungsart, barrierefrei sein.***

***Wie möchte sich die Kreispolitik dafür einsetzen, dass gerade bei Veranstaltungen des Kreises und der Städte und Gemeinden die Barrierefreiheit beachtet wird?***

verbunden mit

***Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Stelle bei der Kreisverwaltung einzurichten, die darüber informiert, was bei Veranstaltungen im Kreisgebiet in Bezug auf Barrierefreiheit bedacht werden muss und wo z.B. mobile Rampen, Behindertentoiletten oder Induktionsanlagen gemietet werden können.***

***Würde die Kreispolitik diesen Vorschlag unterstützen?***

Herr Haselier erläuterte, dass in der Gründungsphase des Inklusions-Fachbeirates der damalige Vorsitzende, Herr Buchholz, das Thema stets im Blick gehabt habe. Wichtig sei, bereits im Vorfeld von Veranstaltungen Barrierefreiheit einzuplanen und die Einladungen mit entsprechenden Hinweisen zu versehen. Zur Umsetzung dieses Gedankens beim Rhein-Sieg-

Kreis sei ein fraktionsübergreifender Antrag denkbar. Ob dazu eine Stelle in der Verwaltung eingerichtet werden müsse, sei allerdings fraglich.

Frau Trapphoff regte an, dennoch über die Einrichtung einer zentralen Koordinierung nachzudenken, da diese auch Anlaufstelle für alle Veranstalter im Rhein-Sieg-Kreis sein könne.

Frau Dabringhausen machte darauf aufmerksam, dass es bei der Planung barrierefreier Veranstaltungen nicht nur um Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen gehe. Auch die Bedarfe von Seh- und Hörbehinderten sowie von psychisch Kranken müssten bedacht werden. Wichtig sei, stetig für das Thema zu sensibilisieren.

Frau Frohnhöfer gab zu Bedenken, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf externe Veranstalter keinen Einfluss nehmen könne.

Herr Schmitz empfahl, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Verwaltungsintern habe man z. B. im letzten Jahr durch eine Schulung zur Sensibilisierung der Führungskräfte zur Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungen beigetragen. Bei Veranstaltungen und Ausschusssitzungen könne im Vorfeld abgefragt werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten benötigt würden.

Herr Droste wies auf die Arbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der LINKEN hin und bestätigte, dass die selbstverständliche Berücksichtigung von Barrierefreiheit ein Entwicklungsprozess sei. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sich allerdings dazu verpflichten, bei der Durchführung von Veranstaltungen Standards einzuhalten.

Frau Kleinheyer regte an, diese Standard auch in die Kommunen zu tragen. Das Programmheft über Veranstaltungen in der Stadt Niederkassel enthalte keinerlei Aussagen zur Barrierefreiheit.

Herr Haselier machte deutlich, dass zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises ein fraktionsübergreifender Antrag (CDU und GRÜNE) erfolgen werde.

Herr Albrecht gab an, jede Kommune setze andere Schwerpunkte bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Der Behindertenbeirat der Stadt Lohmar habe das Thema auch außerhalb der Verwaltung z. B. bei Arztpraxen und Apotheken im Blick.

Herr Wingender bestätigte die engagierte Arbeit des Behindertenbeirats in Lohmar, an dessen Sitzungen er selbst gelegentlich teilgenommen habe. Er informierte über die Anfrage des Inklusions-Fachbeirats an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in der um Benennung eines Ansprechpartners zum Thema Behindertenvertretung gebeten worden sei.

***Menschen mit Lernbehinderung sind auf Informationen in Leichter Sprache angewiesen. Sinnvoll wäre u. a. eine Übersetzung des BTHG in Leichte Sprache. Wie setzt sich die Kreispolitik dafür ein, dass mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden?***

Herr Hirschmann machte deutlich, wie wichtig Übersetzungen in Leichte Sprache für ihn seien.

Frau Dabringhausen teilte mit, dass Informationen zum BTHG in Leichter Sprache bei der Lebenshilfe Deutschland zu erhalten seien.

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/wohnen/checkliste-zum-bundes-teilhabe-gesetz/>

Herr Schmitz wies darauf hin, dass auch der LVR auf seiner Internetseite <https://www.bthg.lvr.de/de/suche/?q=leichte+sprache> in Leichter Sprache über das BTHG informiere.

Zudem stünden die Vorlagen für den Sozialausschuss des LVR in Leichter Sprache zur Verfügung. Es könne geprüft werden, ob es sinnvoll sei, die Vorlagen für den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit sowie für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration in Leichte Sprache zu übersetzen.

Herr Haselier erläuterte, dass in den bereits angekündigten fraktionsübergreifenden Antrag auch das Erstellen von Broschüren in Leichter Sprache aufgenommen werden könne. Denkbar sei der Vorschlag, bis zu einem noch festzulegenden Stichtag alle Broschüren des Kreises in Leichte Sprache übersetzt zu haben und neu erstellte Broschüren grundsätzlich auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Frau Dabringhausen hob hervor, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf Übersetzungen in Leichte Sprache gut aufgestellt und verwies dabei insbesondere auf den Wegweiser für Menschen mit Behinderung.

Herr Schmitz wies auf die Broschüre mit Informationen zur Kommunalwahl in Leichter Sprache hin.

Herr Wingender bat um eine Zusammenstellung der bereits in Leichte Sprache übersetzten Broschüren des Rhein-Sieg-Kreises.

Anmerkung: Die Zusammenstellung ist als Anlage 2 beigefügt.

Herr Hirschmann betonte, wie wichtig für ihn eine Übersetzung von Informationen zum BTHG sei.

Herr Schmitz machte deutlich, dass es sich beim BTHG um ein sehr kompliziertes Gesetz handle, was eine Übersetzung in Leichte Sprache erschwere. Informationen zum BTHG stünden aber in Leichter Sprache zur Verfügung

***Wie stehen Sie zu dem Gedanken, dass alle Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien auf Inklusion überprüft werden sollten?***

Herr Haselier bewertete den Gedanken grundsätzlich positiv und verwies auf die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises.

Frau Frohnhöfer äußerte sich skeptisch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit.

Herr Wingender regte an, sich auf die Aspekte zu konzentrieren, die die Barrierefreiheit betreffen.

Herr Albrecht wies darauf hin, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen unterschiedlich seien, und es nicht immer die optimale Lösung für alle gebe. Deutlich werde dies am Beispiel der Bordsteinabsenkungen, die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende bedeute, für Blinde mit Langstock allerdings eine Hürde darstelle. Dies bestätigte auch Herr Wingender.

Herr Schmitz verwies auf die Jahresberichte der Behindertenbeauftragten, in denen die bereits vielfältigen Aufgaben dargelegt seien. Die Prüfung aller Beschlüsse einschließlich der dazugehörigen Anlagen sei von Seiten der Verwaltung nicht leistbar. Inklusion müsse in den Denkprozess von Politik und Verwaltung einfließen. Auch Herr Kröder bestätigte, dass allen Beteiligten in den Ausschüssen das Thema Inklusion vertraut sein müsse.

***Nach wie vor fehlen in der Region bezahlbare (barrierefreie) Wohnungen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern letztlich für alle Bevölkerungsgruppen. Wie setzt sich die Kreispolitik dafür ein, dass sich diese Situation verbessert?***

Herr Wittmann teilte mit, seiner Einschätzung nach handele es sich hierbei um eine rhetorische Frage.

Herr Haselier erläuterte, dass von Seiten der Politik eine Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt sehr begrenzt sei. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH könne er bestätigen, dass bei Sanierung im Wohnungsbestand Barrierefreiheit mitbedacht werde. Er werde auf das Thema aber nochmals aufmerksam machen.

Frau Frohnhöfer gab an, viele freie Flächen seien z. B. Wasserschutzzonen oder stünden unter Naturschutz, so dass diese für eine Bebauung nicht genutzt werden könnten.

Frau Trapphoff regte an, über die Baugenehmigungsverfahren der Kommunen und des Kreises den Bau barrierefreier Wohnungen zu steuern.

Herr Schmitz entgegnete, dass von Seiten des Landrates und der Politik versucht werde, Einfluss zu nehmen, dieser aber begrenzt sei.

Herr Droste erklärte, vieles liege im Zuständigkeitsbereich der Kommunen, die aber finanziell zu schlecht ausgestattet seien. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sei der Politik auf Bundesebene seit Jahren bekannt.

Herr Hirschmann gab zu Bedenken, dass sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärft habe. Bei der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Droste und Frau Daringhausen beteiligten war man sich einig, dass Gruppen mit unterschiedlichen Problemlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften.

***Es fehlen Fachkräfte in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung. Wie kann sich die Kreispolitik dafür einsetzen, dass mehr Fachpersonal finanziert wird und auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht?***

Frau Frohnhöfer bestätigte einen Fachkräftemangel auch in der Pflege. Darüber sei in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege informiert worden. Herr Albrecht erklärte, er hoffe, dass das neue Einwanderungsgesetz Abhilfe schaffen werde.

Herr Haselier ergänzte, man müsse das Berufsbild attraktiver machen und sich gemeinsam mit der Stadt Bonn engagieren.

Auch Frau Dabringhausen bestätigte, dass die öffentliche Anerkennung für soziale Berufe fehle.

Herr Droste merkte an, dass sich im Gesundheits- und Pflegebereich die Arbeitsbedingungen durch Einsparungsmaßnahmen und Wettbewerbsdenken verschlechtert hätten. Eine Einflussnahme durch die Kreispolitik sei aber leider nicht möglich.

Herr Wingender dankte den Vertretern der Kreistagsfraktionen für ihr Interesse und die rege Diskussion.

#### **TOP 4: Themenschwerpunkte in 2020**

Für die weiteren Sitzungen im Jahr 2020 wurden spontan keine Themen benannt. Herr Wingender bat, mögliche Themen der Geschäftsstelle zu benennen.

#### **TOP 5: Verschiedenes und aktuelles**

##### **Schablonen für Kommunalwahl**

Herr Wingender wies darauf hin, dass Blinde und Sehbehinderte über ihre Landesverbände Schablonen für die Kommunalwahl erhalten können.

##### **Schulungen der RSVG für Busfahrer**

Herr Wingender informierte, dass die nächsten Schulungen für Busfahrer, an denen er teilnehmen werde, für das 2. Quartal 2020 vorgesehen seien.

##### **Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen**

Herr Wingender berichtete, dass das Magazin „praxisnah“ Interesse an dem Thema gezeigt aber sich bisher nicht mehr gemeldet habe. Er werde erneut zur Redaktion Kontakt aufnehmen und erinnern. Von der Apotheken-Umschau und vom Deutschen Ärzteblatt sei keine Reaktion erfolgt.

##### **Kommunalwahlen 2020**

Herr Schmitz rief die am 13.09.2020 stattfindenden Kommunalwahlen in Erinnerung und wies darauf hin, dass der Kreistag den Inklusions-Fachbeirat erneut bestätigen müsse.

Herr Wingender regte an, in der nächsten Sitzung zu thematisieren, wer weiter als Mitglied zur Verfügung stehen wolle.

Frau Trapphoff machte den Vorschlag, Frau Kickovic als Beraterin im Rahmen der EUTB als Mitglied in den Inklusions-Fachbeirat aufzunehmen. Herr Schmitz wies darauf hin, dass dies eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich mache. Es bestand Einvernehmen, diese Frage in der nächsten Sitzung zu diskutieren.

# **Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises**

## **Tätigkeitsbericht**

**2019**

## **Einführung**

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats ist eine im August 2015 vom Kreistag verabschiedete Geschäftsordnung.

Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates ist Herr Günter Wingender, stellvertretende Vorsitzende sind Frau Eike Kleinheyer und Herr Tim Hirschmann.

## **Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats**

Im Jahr 2019 tagte der Inklusions-Fachbeirat am 24.01.19, 11.04.19, 25.07.19 und 10.10.19. Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 24.01.19 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

- Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung mit Referentin des Verbandes „Der Paritätische Rhein Sieg Kreis“
- Notruf-SMS für Gehörlose
- Schulungen der RSVG für Busfahrerinnen und Busfahrer
- Informationen über die Arbeit des Integrationsfachdienst Bonn (IFD) mit Referentinnen des IFD

- Schwer-in-Ordnung Ausweis
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Zugänge in Gaststätten und an Veranstaltungsorten
- Ausbau barrierefreier Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis
- Verbesserung der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und Abfrage von Ansprechpersonen
- Wegweiser des Rhein-Sieg-Kreises für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit bei Veranstaltungen im Rahmen des Beethoven-Jubiläumsjahrs 2020 (250 Jahre Beethoven)
- Peer-Beratung der Koordinierung, Kontakt und Beratung Bonn Rhein-Sie (KoKoBe)

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben dem Protokoll in normaler Schriftversion und Sprache wurde es durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats in Leichte Sprache mit Bebilderung übersetzt.

## **Gremienarbeit**

### Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundiger Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis und der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreter stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Fachbeirat als Experten in eigener Sache sind ausdrücklich erwünscht.

## **Aktivitäten des Inklusions-Fachbeirats**

### Aktionsplan Inklusion

Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin begleiten den Prozess bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion durch ihre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe. In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 22.05.19 stelle das Büro StadtRaumKonzept die Ergebnisse des

Evaluationsprozesses vor. Darüber hinaus informierte die Verwaltung regelmäßig in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats über den Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans.

### Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit psychischen und anderen Behinderungen

Nach Erfahrung einiger Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates erleben Menschen mit Behinderungen immer wieder, dass ihre besonderen Belange beim Aufsuchen von Arztpraxen nicht berücksichtigt werden. Bereits 2017 waren Schreiben des Vorsitzenden an die Ärztekammer Nordrhein, die Kassenärztliche Vereinigung, Pflegefachschulen und das Ludwig-Erhard-Berufskolleg erfolgt, um auf diese Problematik hinzuweisen. Leider blieb diese Aktion ohne wesentliche Resonanz.

In 2019 erfolgten Schreiben des Vorsitzenden an die Redaktionen des Deutschen Ärzteblattes, der Apotheken-Umschau und des Fachmagazins „praxisnah“ des Verbands medizinischer Fachberufe mit der Bitte sich bei ihren Veröffentlichungen diesem Thema zu widmen. Lediglich die Redaktion des Magazins „praxisnah“ zeigte Interesse am Thema und es bleibt abzuwarten, ob in einer der nächsten Ausgaben ein entsprechender Artikel erscheint.

### Barrierefreiheit in den kreisangehörigen Kommunen

In den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats werden die Belange von Menschen mit Behinderung diskutiert und Vorschläge erarbeitet, die mit dazu beitragen sollen, die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Viele Aspekte können mit den als beratende Mitglieder mitwirkenden Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung erörtert werden. Einige Fragestellungen und Anliegen fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es handelt sich hierbei meist um persönliche Erfahrungen der Mitglieder mit Situationen oder Gegebenheiten, bei denen es vor Ort an Barrierefreiheit mangelt. Vor diesem Hintergrund wurden die Städte und Gemeinden angeschrieben mit der Bitte, für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständige Ansprechpersonen zu benennen. Die Anliegen der Mitglieder sollen künftig über den Vorsitzenden an die Kommunen herangetragen werden.

### Barrierefreiheit bei Veranstaltungen im Rahmen des Beethoven-Jubiläumsjahrs 2020 (250 Jahre Beethoven)

Auf Initiative des Inklusions-Fachbeirats war Herr Land, Leiter des Kultur- und Sportamtes, zu Gast in der Sitzung am 10.10.19. Er informierte über die geplanten Projekte und Veranstaltungen anlässlich des Beethoven-

Jubiläumsjahres 2020. Den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates war es ein besonderes Anliegen, auf die unterschiedlichen Aspekte der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen aufmerksam zu machen und dabei auch die Barrieren für psychisch Behinderte zu beachten. Dabei wurde auf die Bedarfe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Seh-, Hör- und Lernbehinderung hingewiesen. Es wurden konkrete Vorschläge wie das Einrichten mobiler Behindertentoiletten und Informationen über die Barrierefreiheit bei den einzelnen Veranstaltungen im Internet unterbreitet.

### **Informationsaustausch**

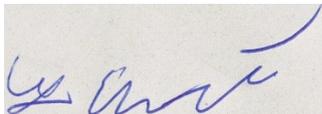
Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig über Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

### **Ausblick**

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirates Berücksichtigung finden.

Der Inklusions-Fachbeirat wird auch im nächsten Jahr den Umsetzungsprozess des Aktionsplans Inklusion durch Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe und Informationsaustausch in den Sitzungen aktiv begleiten.

Grundsätzlich können sich Verwaltung und Politik mit Fragen und Anregungen an den Inklusions-Fachbeirat wenden. Der Inklusions-Fachbeirat wurde 2016 gegründet. Die Amtszeit ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch.



Günter Wingender  
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates